

Zuschussprogramm – BAFA-geförderte Vor-Ort-Energieberatung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt einen Zuschuss für eine Vor-Ort-Energieberatung in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars, maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Die BEG fördert ihre Mitglieder zusätzlich zum BAFA-Zuschuss.

Förderbedingungen

Zeitraum der Förderung:

Beginn der Förderung: 22.11.2015
Förderbedingungen angepasst ab 01.06.2021
Dauer der Förderung: bis auf Weiteres – aktuelle Gültigkeit
unter www.beg-wolfhagen.de

Berechtigte und Voraussetzungen:

Der finanzielle Zuschuss wird nur Mitgliedern der BEG gewährt. Je Haushalt wird eine Energieberatung bezuschusst.
Zum Zeitpunkt der Energieberatung muss der Antragsteller Mitglied der BEG sein.

Höhe der Förderung:

Pro Haushalt wird eine Energieberatung durch einen BAFA-zertifizierten Energieberater finanziell mit pauschal 150,00 € gefördert, soweit dadurch die Gesamtförderung nicht mehr als 90 % des Bruttobetragtes der Energieberatungskosten umfasst.

Es sind die Originalrechnung der Energieberatung und der BAFA-Förderbescheid, jeweils lautend auf das Mitglied, einzureichen.

<p>Wir empfehlen, zertifizierte Energieberater aus der Region zu beauftragen. Ihre Beauftragung stärkt die heimische Wirtschaft.</p>
--